

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.01.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 (einschließlich Haushaltsplan) und des Wirtschaftsplanes 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hiermit die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026



Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBL.581, berichtigt S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI. S.55,58) hat der Gemeinderat am 09.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.028.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 20.920.600
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 891.800
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 891.800
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 891.800

2. im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.150.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-18.867.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	283.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.280.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 8.185.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.905.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.621.300

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 780.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.120.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 501.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.900.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **5.000.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.300.000,00 EUR.**

Gefertigt:

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 10.12.2025



B. Bohn, Bürgermeister



**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2025 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz BW und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

Euro

1.1.	Summe Erträge	1.056.000
1.2.	Summe Aufwendungen	- 947.600
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	108.400

2. Liquiditätsplan

Euro

2.1.	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.056.000
2.2.	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 729.700
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	326.300
2.4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000
2.5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 700.000
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 660.000
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 333.700
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000
2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 248.900
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	451.100
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.7 und 2.10)	117.400

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzt auf 700.000,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000,00 €

Gefertigt:
Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 10.12.2025

Solm
B. Bohn, Bürgermeister



Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2026 und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2026 in der Zeit vom 18.02.2026 bis einschließlich 26.02.2026 während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (Rechnungsamt – EG. Zi-Nr.6- Hr. Berwing) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.